

Neubaumaßnahmen	
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	
Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Förderung des Trend- und Actionsports in München Errichtung eines Actionsportzentrums im Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Areal Eggenfabrik) im 21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing Projekt Nr. (PS/POM) :	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Umbau
Referat für Bildung und Sport / Telefon 83722	Datum 06.11.2017

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist - Stand
 - 1.2 Soll – Konzept / Zielsetzung des Actionsportzentrums München
 - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen (Sportflächen und Aufbauten)
 - 2.1.1 Denkmalgeschützte Eggenfabrik – Skate / BMX-Street
 - 2.1.2 Neubau
 - 2.1.2.1 Neubau: Aufenthalts- u. Verpflegungsbereich / Mehrzweckraum
 - 2.1.2.2 Neubau: Erdgeschoss
 - 2.1.2.3 Neubau: Obergeschosse
 - 2.1.3 Teilprojekte
 - 2.1.4 Nutzeinheiten
 - 2.1.5 Raumprogramm

 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.1.1 Betrieb und Finanzierung des Actionsportzentrums
 - 2.2.1.2 Öffnungszeiten / Angebote / Veranstaltungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung / Raumprogramm
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen:

1. Raumprogramm (Muster 8 a) – Referat für Bildung und Sport
2. Auszug aus Projektdaten (Muster 7):
 - Blatt 4 (Grundstücksbogen) - Baureferat
3. Auszug aus der Machbarkeitsstudie / Variante 4

1. Bedarfsbegründung

Actionsportarten wie z. B. Surfen am Eisbach, Slacklines in den städtischen Grünanlagen, Freestyle und Parkour in der Innenstadt, Mountainbiken im Isartal oder Skateboarding und BMX in den Skateparks haben sich in München in den letzten Jahren etabliert und werden bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen stetig populärer. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat auf diese gesellschaftliche und sportliche Entwicklung reagiert und befürwortet zukünftig eine gezielte Förderung von Trend- und Actionsportarten im Stadtgebiet.

Obwohl es ein großzügiges Angebot an Outdoor Skateparks und Bikeanlagen gibt, kristallisierte sich zuletzt eine große Nachfrage nach einer überdachten bzw. gänzlich wetterunabhängigen Sportfläche für die Sportarten Skateboarding, Parkour, Dirt-Mountainbike, BMX und Slackline heraus. Diese Actionsportarten werden insbesondere von Sportlerinnen und Sportlern ausgeübt, die sich nicht durch den klassischen Vereinssport angesprochen fühlen. Nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem geeigneten Standort wurde dem Referat für Bildung und Sport auf dem Areal an der Paul-Gerhardt-Allee bei der denkmalgeschützten Eggenfabrik eine Gemeinbedarfsfläche für eine sportliche sowie soziale Nutzung zugewiesen. Das Referat für Bildung und Sport wurde deshalb vom Münchner Stadtrat beauftragt, ein detailliertes Konzept für eine vielseitig nutzbare Trend- und Actionsportthalle im Planungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee (Areal Eggenfabrik) zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 14029, Ausschuss für Bildung und Sport vom 26.02.2014).

Im Folgenden werden der konkrete Bedarf und die Anforderungen an ein modernes Actionsportzentrum in der Landeshauptstadt München dargestellt und erläutert:

1.1 Ist – Stand

Das Bauvorhaben ist im Sportbauprogramm 2017 vorgemerkt und wird entsprechend des Beschlusses des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss des Stadtrates vom 05.07.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) als Groß- und Sonderprojekt realisiert.

Im Bebauungsplan des Planungsgebiets mit Grünordnung Nr. 2058a der Paul-Gerhardt-Allee wurde eine Gemeinbedarfsfläche für sportliche und soziale Nutzung festgesetzt. In einer Erörterungsveranstaltung am 18.06.2013 wurden alle relevanten Themen mit den Bürgerinnen und Bürgern des 21. Pasing-Obermenzing erläutert und anschließend diskutiert. Die geplante Umwandlung des Gewerbegebiets im Bereich der Eggenfabrik, d. h. vor allem das geplante Actionsportzentrum und daran anschließende Jugendspielflächen wurden dabei besonders befürwortet (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2014, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 00407 und Antrag des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing, BA Nr. 08-14 / B 04970 vom 02.07.2013). Bei dem Gebäude handelt es sich um eine ehemalige, denkmalgeschützte Fabrik- / Lagerhalle mit einem langgestreckten Satteldachbau.

In der Gemeinbedarfsfläche für sportliche und soziale Nutzungen wird für den Actionsport sowohl die Nutzung der ehemaligen Münchner Eggenfabrik als auch ein Hallenneu-

bau ermöglicht. Der Forderung, durch den Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für eine Actionssporthalle zu schaffen, wurde damit entsprochen. Zusätzlich wird durch die vorgesehene denkmalgerechte Nutzung der Bestand der Halle dauerhaft gesichert. Der Umlegungsplan Nr. 81 „Paul-Gerhardt-Allee“ ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 22 / 2016 vom 10.08.2016 in Kraft gesetzt worden, weshalb derzeit unter anderem das Verfahren des Eigentumsübergangs der Eggenfabrik an das

Referat für Bildung und Sport, etc. geklärt wird.

Auf dem Grundstück werden neben der Actionssportzentrum auch eine Kindertageseinrichtung sowie eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte geplant. Die Bedürfnisse aller drei Einrichtungen wurden im Laufe der Projektarbeit miteinander abgestimmt. Die vom Baureferat durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Anordnung der zukünftigen Nutzungseinheiten Kindertagesstätte, offenen Einrichtung für Teenager und Jugendliche und Actionssportzentrum kam zu dem Ergebnis, dass die drei Nutzungen inklusive der erforderlichen Freiflächen auf dem Grundstück angeordnet werden können, deren Erschließung gesichert ist und die planungsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Eine detaillierte Prüfung von vier Varianten ergab, dass Variante 4 sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch unter funktionalen Aspekten die meisten Vorteile aufweist. Die kleinteiligen Baukörper (Kindertageseinrichtung und offene Einrichtung für Teenager und Jugendliche) sind im Westen zur ebenfalls kleinteiligen Wohnbebauung und das Actionssportzentrum als größter Baukörper im Osten angesiedelt. Zusätzlich wird in dieser Variante die Verkehrsbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner des westlich angrenzenden Grundstücks reduziert. Zwar erzeugt auch der Bring- und Holverkehr der Kindertageseinrichtung eine Verkehrs- und Lärmbelästigung für die Anwohnerschaft, allerdings wird dieses Aufkommen bei dem Actionssportzentrum voraussichtlich weitaus höher ausfallen und bis in die späteren Abendstunden auftreten. Des Weiteren sind die Freiflächen für die Kindertageseinrichtung und die Jugendfreizeitstätte bestmöglich ausgenutzt und im Actionssportzentrum sind die Sportflächen optimal zueinander angeordnet.

1.2 Soll – Konzept / Zielsetzung des Actionssportzentrums München

Ziel ist es, dass die zukünftige, wetterunabhängige Sportstätte für alle actionssportinteressierten Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München gleichermaßen zugänglich ist. Durch gezielte Anleitung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Sportarten wird das bestehende Engagement der Stadt zunehmend ausgeweitet und nachhaltig gestärkt. Darüber hinaus sollen die bereits etablierten Actionssportarten in ihrer Entwicklung zum Breitensport unterstützt werden.

Im Rahmen der Markt- und Trendanalyse hat sich das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Agentur Millhaus auf folgendes Actionssportportfolio festgelegt:

- Skateboarding (größte Zielgruppe)
- BMX und Dirt Bike (zweitgrößte Zielgruppe)
- ChairSkating (inklusive Actionssportangebot)
- Parkour und Freerunning (drittgrößte Zielgruppe)
- Flexible Nutzung sonstiger Actionssportarten: Tricking / Slackline / Inline Skating / Snakeboarding / Scooter / etc.

Das Actionssportzentrum erfüllt dabei folgende Ansprüche:

- **Wetterunabhängige und ganzjährige Nutzbarkeit** - Actionssportlerinnen und Actionssportler können zukünftig ihren Sport ganzjährig ausüben.
- **Professionelle Betreuung** - Der Zugang zum Actionssport und zu den dazugehörigen Themenfeldern wird unter professioneller Anleitung ermöglicht. Sportliche Vorbilder vermitteln den respektvollen Umgang mit Material und mit der Infrastruktur. Positiver Nebeneffekt ist, dass damit auch eine frühe Talentsichtung bzw. -förderung des Nachwuchsbereichs erfolgen kann.
- **Sozialverträglicher Zugang** – Es wird ein sozialverträglicher Zugang für alle trend- und actionssportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und körperlichen / geistigen Voraussetzungen gewährleistet.
- **Heimat für Actionssportarten** - Das Actionssportzentrum wird zentrale Anlaufstelle für alle Actionssportlerinnen und Actionssportler. Der Erstkontakt zur jeweiligen Actionssportart erfolgt unter bestmöglichen und gesicherten Bedingungen, wodurch gleichzeitig Verletzungsrisiken dauerhaft minimiert werden. Die jeweilige Zielgruppe wird frühzeitig und möglichst langfristig eingebunden. Dadurch wird die Entwicklung des Actionssports vom Nischen- zum Breitensport gezielt gefördert.
- **Sportliche Zusatzangebote** – Im Actionssportzentrum werden neben dem „normalen“ freien Sportbetrieb zusätzliche attraktive Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Durch attraktive Zusatzangebote können die „Randzeiten“ und Sommermonate besser ausgelastet werden.
- **Veranstaltungen** - Sportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen, Konzerte, Workshops sowie Fortbildungen gehören zum essentiellen Rahmenprogramm des Actionssportzentrums. Die einzelnen Sportbereiche und die Multifunktionsräume sind mit moderner Veranstaltungstechnik ausgestattet und flexibel nutzbar.
- **Film- und Fotoproduktion / Videoanalyse** - Neben dem Sport nehmen Themen aus dem Bereich Lifestyle wie beispielsweise Design, Grafik, Kunst, Film- und Fotoproduktion im Actionssport eine wichtige Rolle ein. Aus diesem Grund werden in

einem Mehrzweckraum Möglichkeiten zur Film- und Fotoproduktion / Videoanalyse geschaffen.

- **Graffiti / Street Art** - Die Skateboard- und Graffiti-Szenen sind eng miteinander verbunden. Der Kulturausschuss des Stadtrates hat am 19.03.2014 ein Förderprogramm für Graffiti und Street Art in München beschlossen, bei dem es auch um die Bereitstellung städtischer Flächen für diese Kunstform geht. Im Rahmen der Voruntersuchung wird geprüft, ob Flächen in oder um das Actionsportzentrum der Halle als Fläche für wechselnde Urban Art- / Graffiti-Aktionen durch verschiedene lokale Gruppen umgesetzt werden können, da es in München derzeit nur wenige frei verfügbare Flächen für diese Kunstform gibt.
- **Professionelle Aufbauten und Sportgeräte** – Der zukünftige Betreiber ist verantwortlich für den Großteil der variablen Aufbauten und sorgt dafür, dass sämtliche Aufbauten ausschließlich von Unternehmen mit entsprechender Expertise geplant und gebaut werden. Die bestmögliche Qualität der Aufbauten und Sportgeräte ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb. Die Landeshauptstadt München stellt im Actionsportzentrum vorwiegend Flächen zur sportlichen Nutzung ohne Aufbauten zur Verfügung.
- **IT-Infrastruktur / „bring your own device“** - Das Zentrum / der Mehrzweckraum wird mit einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur ausgestattet, denn die Option "bring your own device" ist im Bereich Actionsport sehr bedeutsam. So benötigen die Actionsportlerinnen und Actionsportler für die Nutzung ihrer eigenen Endgeräte (Smartphones, Actionkameras wie GoPro, Tablets, etc.) sowie die daran anschließende Bearbeitung und Veröffentlichung eine gute WLAN-Ausleuchtung und hohe Bandbreite. Das würde auch die Nutzung von cloudbasierten Diensten unterstützen, deren Beliebtheit weiterhin zunehmen wird. Eine hohe Bandbreite wäre auch eine Voraussetzung für Liveübertragungen ins Internet. Die Halle wird mit einem geeigneten Soundsystem (Zugriff via WLAN / Bluetooth; Funkmikrofone für Contests) ausgestattet. An einem zentralen Punkt im Neubau wird ein Standort für einen DJ vorgesehen. Die Steckdosen, die in ausreichender Anzahl im Gebäude verbaut werden, werden teilweise mit USB-Lademöglichkeiten ausgestattet.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternativer Standort:

Nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem geeignetem Standort wurde dem Referat für Bildung und Sport auf dem Areal an der Paul-Gerhardt-Allee bei der denkmalgeschützten Eggenfabrik eine Gemeinbedarfsfläche für eine sportliche sowie soziale Nutzung angeboten. Einen alternativen Standort gibt es demnach zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen (Sportflächen und Aufbauten)

Die Eigentümerin des Actionssportzentrums, die die Rahmenbedingungen als Bauherrin zur Nutzung der Halle sicherstellt, muss aus Sicht des Referats für Bildung und Sport die Landeshauptstadt München sein. Parallel zur Voruntersuchung wird abschließend geklärt, in welcher Form der zukünftige Betrieb stattfinden wird. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zum Projektauftrag zur Entscheidung vorgelegt.

Sportfachliches Ziel ist es, dass der zukünftige Betreiber bzw. die zukünftigen Nutzergruppen verantwortlich für den Großteil der variablen Aufbauten sein werden und dafür Sorge zu tragen haben, dass sämtliche Aufbauten ausschließlich von Unternehmen mit entsprechender Expertise geplant und gebaut werden. Demnach stellt die Landeshauptstadt München in dem Actionssportzentrum voraussichtlich hauptsächlich Flächen zur sportlichen Nutzung ohne Aufbauten zur Verfügung. Folgende Flächen werden zur Gestaltung durch den künftigen Betreiber vorbereitet:

- Skateboard / BMX Street and Park
- Skateboard / BMX Miniramp
- Skateboard / BMX Bowl
- Dirt Bike / BMX Jump Line
- Verschiedene Ebenen für Parkour, Freerunning, Tricking und Slackline
- *Optional: Pump Track, Outdoor-Parkour oder Freeletics (evtl. in der Außenanlage, in der angrenzenden Grünfläche und / oder auf einer Dachterrasse)*

Hingegen wird folgende Fläche (voraussichtlich kein flexibler Umbau möglich) durch die Eigentümerin fest verbaut und komplett funktionsfähig an den Betreiber übergeben:

- Skateboard / BMX Bowl

Die verschiedenen Elemente / Obstacles der Anlage werden dabei zum größten Teil aus Holz, Stahl oder Beton bestehen und sind von Zeit zu Zeit den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, um ein optimales Trainingsgelände für alle Sportarten und Zielgruppen langfristig garantieren zu können. Unabhängig davon können teilweise auch Sportarten neu hinzukommen oder nach Bedarf variieren. Eine barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung der Actionssportzentrum wird angestrebt und dort, wo es (sportfachlich) möglich und sinnvoll ist, umgesetzt. Sportarten wie WCMX / Chairskating finden auf regulären Streetflächen statt und es bedarf keinerlei besonderer Aufbauten. Die ebenerdig liegende Eggenfabrik wird einen barrierefreien Zugang haben. Im Neubau wird beispielsweise durch den Bau eines Aufzugs für einen barrierefreien Zugang zu allen Stockwerken gesorgt.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, die sportfachliche Raumzuteilung für die einzelnen Actionsportarten folgendermaßen vorzunehmen:

Eggenfabrik:

- Skateboard / BMX Street (Grundfläche ca. 1000 m²)

Neubau:

- Skateboard / BMX Miniramp (Grundfläche ca. 250 m² / Höhe ca. 7 m)
- Skateboard / BMX Bowl (Grundfläche ca. 450 m² / Höhe ca. 7 m)
- Dirt Bike / BMX Jump Line (Grundfläche ca. 640 m² / Höhe ca. 7 m)
- Parkours (Grundfläche rund 700 m² / Höhe 9 m bis 12 m, planungsabhängig)
- Optional: Outdoor Pump Track, Parkour oder Freeletics auf dem Dach

Die vorgesehenen Actionsportflächen (Eggenfabrik und Neubau) mit Nebenräumen be-
laufen sich insgesamt auf rund 4.000 m².

Im Folgenden werden die einzelnen Actionsportflächen mit Hilfe von Beispielen näher er-
läutert. Dadurch, dass für das Actionsportzentrum kein standardisiertes Raumprogramm
vorliegt, ist vorab zu erwähnen, dass es sich bei den räumlichen Anordnungen um Vor-
schläge seitens des Referats für Bildung und Sport handelt, die in Zusammenarbeit mit
der Agentur Millhaus erarbeitet wurden. Sollten sich im Laufe der Planungen andere
sinnvolle räumliche Anordnungen ergeben in Bezug auf die Anordnung und Größen der
Räume / Nutzungen auf den verschiedenen Ebenen, so werden diese Planungsvarianten
durch das Referat für Bildung und Sport sportfachlich bewertet und ggf. der weiteren Pla-
nung zu Grunde gelegt.

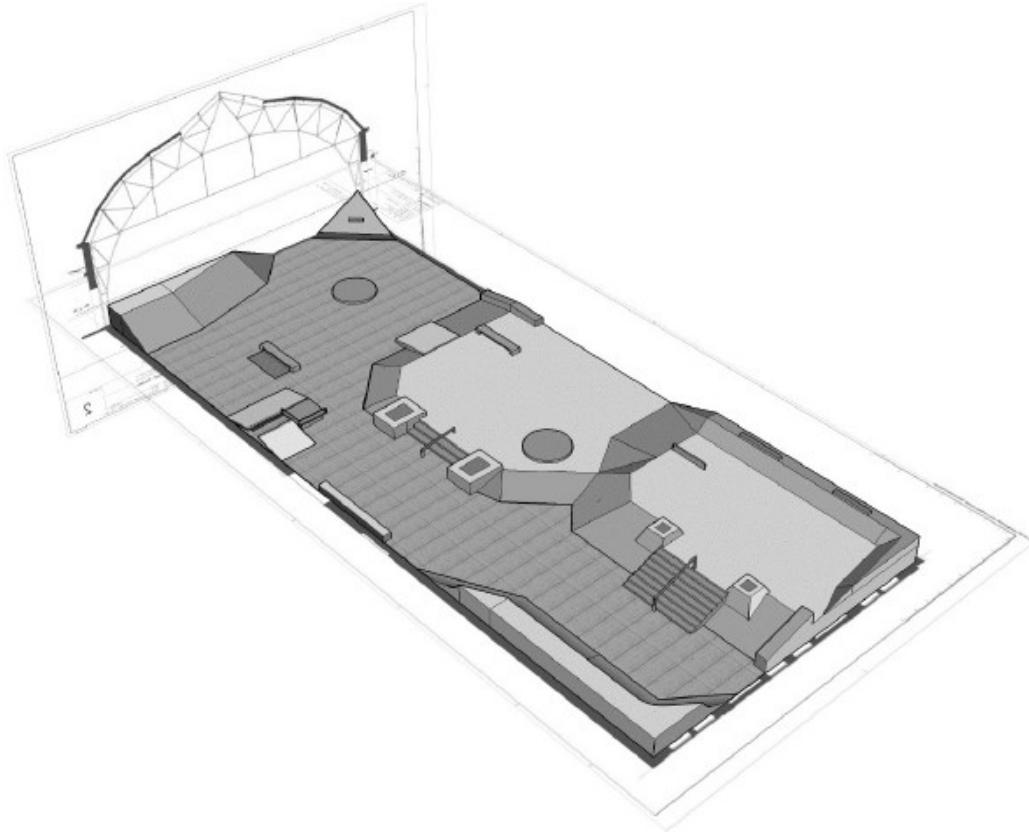
2.1.1 Denkmalgeschützte Eggenfabrik – Skate / BMX-Street

In der denkmalgeschützten Eggenfabrik soll eine Street Fläche auf der rund 1000 m²
großen Fläche entstehen. Diese wird von Skateboardern und BMXern gleichermaßen
genutzt. Dazu werden verschiedene Aufbauten wie u. a. Rampen, Treppen, Geländer,
usw., die den Gegebenheiten des urbanen Raums nachempfunden sind, in einer für
diese Anlagen sinnvollen Anordnung aufgestellt. Es werden Aufbauten sowohl für An-
fängerinnen und Anfänger als auch erfahrene Sportlerinnen und Sportler vorgesehen.
Durch die verschiedenen Schwierigkeitsgrade können Fortschritte auf allen Niveaus er-
zielt werden, ohne auf andere Anlagen ausweichen zu müssen.

Maße der Skateboard- / BMX-Street:

Raumhöhe: Mindestens 5 m; Breite: 20 m; Länge 50 m.

Skizze 1 zeigt eine mögliche Variante für eine Street-Fläche in der Eggenfabrik:

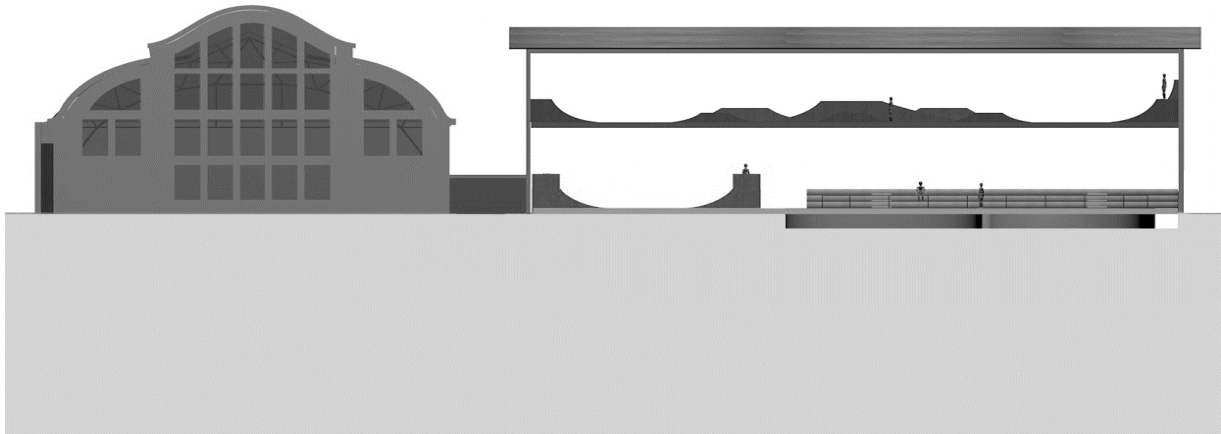


Skizze 1: Eggenfabrik

2.1.2 Neubau

Angrenzend an die bestehende Eggenfabrik soll ein Neubau auf rund 3000m² Geschossfläche entstehen. Im Gegensatz zur denkmalgeschützten Eggenfabrik, bei der die baulichen Möglichkeiten eingeschränkt sind, kann im Neubau ein breites und ganzheitliches Spektrum von actionssportspezifischen Angeboten realisiert werden. Dementsprechend werden hier die weiteren Actionssportarten, die Sportneben- und Betriebsräume sowie der Aufenthalts- und Verpflegungsbereich eingeplant. Im Neubau müssen ggf. auch erforderliche Stellplätze z. B. in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Skizze 2 zeigt anhand eines Beispiels, wie die räumliche Aufteilung des Neubaus gestaltet werden kann:



Skizze 2: Eggenfabrik mit Anbindung Neubau

2.1.2.1 Neubau: Aufenthalts- und Verpflegungsbereich / Mehrzweckraum

Aufenthalts- und Verpflegungsbereich:

Für die Nutzergruppen wird ein szenearffiner Aufenthaltsbereich geschaffen, der Platz für eine Theke und Sitzplätze für bis zu 80 Personen bietet. In diesem Raum werden für die tägliche Versorgung der Sportlerinnen und Sportler Anschlüsse für Getränke- und Snackautomaten geschaffen. Um die Verpflegungssituation beispielsweise am Wochenende und zu Veranstaltungen ausweiten zu können, wird den Nutzerinnen und Nutzern darüber hinaus eine robuste Haushaltsküche (mit Herd, Backofen, Spülmaschine, Mikrowelle, etc.) zur Verfügung gestellt. Der Aufenthaltsbereich wird mit einer Terrasse (80 Personen, teilweise überdacht / Sonnenschutz) ausgestattet und zusätzlich an einen Stellplatz für einen „Foodtruck“ angebunden. Terrasse, Aufenthaltsbereich und Mehrzweckraum sind zwingend miteinander zu verbinden.

Mehrzweckraum:

Neben dem Sport spielen Themen wie z. B. Design, Grafik, Kunst, Film- und Fotoproduktion im Actionsport eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird für die Nutzergruppen ein Mehrzweckraum (80 m²; mit Trennwand), der beispielsweise auch für Besprechungen, für Vereinsangebote und für alternative Sportangebote zur Verfügung steht, Möglichkeiten für Film-, Foto- und Art & Design-Workshops bzw. zur Videoanalyse mit zeitgemäßer IT-Ausstattung eingeplant.

2.1.2.2 Neubau: Erdgeschoss

Bowl (mit Tribüne) und Miniramp

Die Planung sieht vor, die Bowl sowie die Miniramp im Erdgeschoss zu errichten. Beide Aufbauten werden von Skateboardern und von BMXern gleichermaßen befahren. Ein besonderer Vorteil ist, dass die Miniramp sowohl von Anfängerinnen und Anfängern als auch von Profis befahren werden kann. Auf jedem Niveau werden zunächst erste Basics auf der Miniramp erlernt, die dann im nächsten Schritt von den Sportlerinnen und Sportlern auf der Bowl vertieft werden können. Da die Bowl idealerweise aus Beton hergestellt wird (nicht umbaubar; alternatives Material: Holz), soll sie von vornherein so gebaut werden, dass sie Ansprüche internationaler Wettkämpfe erfüllt. Sowohl die Bowl als auch die Miniramp können ausgehend vom Erdgeschoss in die Tiefe gebaut werden, wodurch Raumhöhe gewonnen wird. Gerade aufgrund der massiven Bauweise der Bowl erscheint das Erdgeschoss der ideale Standort im Neubau zu sein. Grundsätzlich ist es von Vorteil, dass die Bowl und die Miniramp auf der gleichen Ebene und nebeneinander angeordnet werden, da beide Sportflächen von den gleichen Zielgruppen (Skateboard / BMX) befahren werden.

- Maße der Bowl: Raumhöhe: Mindestens 7 m; Breite: 17 m; Länge: 22 m; Höhe: 1,50 m; - 3,50 m.
- Maße der Miniramp: Raumhöhe: Mindestens 7 m
 - Element A: Breite 11 m; Länge 16 m; Höhe 1,50 m – 3,50 m
 - Element B: Breite 9 m; Länge: 8 m; Höhe 1,50 m – 3,50 m

Die Sitz- und Stehtribüne ist mit einer Länge von ca. 20 m (vierstufig) an der Längsseite der Bowl vorzusehen. Sitzschalen werden nicht benötigt. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, sind an der Tribüne ausreichend Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer (jeweils mit Begleitperson) einzuplanen.

Sportnebenräume / Foyerbereich

Neben Büros, Werkstatt und anderen notwendigen Räumlichkeiten für den Betrieb der Actionsportzentrum soll das Foyer als zentrale Anlaufstelle auch die Umkleiden, WC's und je nach Betreiber eine Service- und Verleihstation mit Lagerfläche enthalten. Um generell einen guten betrieblichen Ablauf gewährleisten zu können, müssen für das leitende Personal des Actionsportzentrums im Gebäude Büro- und Besprechungsräume sowie Personal-Sanitarräume vorgesehen werden.

2.1.2.3 Neubau: Obergeschosse

In den Obergeschossen soll Platz für akrobatische Actionsportarten wie beispielsweise Parkours, Freerunning, Tricking, Slackline, Wall-Trampolin, etc. geschaffen werden.

Diese Sportarten erfordern besonders hohe Raummaße. Die vorgesehenen Actionsportflächen benötigen eine Fläche von rund 700 m² (planungsabhängig):

- Trampolin-Wall-Area mit 4 Riesen-Trampolinen: Raumhöhe: Mindestens 9 m (bis 12 m, planungsabhängig); Anordnung: Neben Airbag-Area.
- Airbag-Area (luftgefüllte Kissen): Raumhöhe: Mindestens 7 m
- Airtrack (luftgefüllte Bahn): Raumhöhe: Mindestens 7 m; Anordnung: Zugang zur Airbag-Area.
- Turnboden: Raumhöhe: Mindestens 7 m; Anordnung: Seitlich zur Airbag-Area und neben der Trampolin-Wall-Area.

Der Turnboden wird u. a. für die Actionsportart Parkour genutzt werden; „Hindernisse“ und Geräte können nach Bedarf frei platziert werden. Generell soll die Fläche / der Raum so flexibel wie möglich gestaltet werden, um eine bestmögliche Nutzung für alle Altersklassen zu gewährleisten.

- WC-Anlage: 2 x 2 WC's sowie eine behindertengerechte Toilette (planungsabhängig)
- Lastenaufzug / Personenaufzug: Barrierefreie Verbindung zwischen KG, EG, OG; Gleichzeitige Nutzung des Aufzugs für Auf- und Abbau bzw. An- und Abtransport von sperrigen Aufbauten

BMX- / Dirt-Bike – Jump Line

Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse, kann die BMX / Dirt Bike Jump Line ebenfalls in einem Obergeschoss eingeplant werden. In sogenannten Lines (Fahrwege) wird ein Parkour für Sprünge mit dem BMX- oder Dirt-Bike mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden aufgebaut. So wird erreicht, dass sowohl Anfängerinnen und Anfänger sowie Profis gleichzeitig unter besten Bedingungen trainieren können. Die Profi-Line erfordert eine Mindestraumhöhe von 7 m, um auch hohe Sprünge ausführen zu können. Kleinere Lines benötigen eine geringere Raumhöhe.

Maße der BMX- / Dirt-Bike – Jump Line:

Raumhöhe: Mindestens 7 m, Breite: 20 m; Länge: 30 m

2.1.3 Teilprojekte

Teilprojekte sind nicht möglich, da bei der Aufnahme des Sportstättenbetriebs des zukünftigen Betreibers alle Sportflächen und Nebenräume zur Verfügung stehen müssen.

2.1.4 Nutzeinheiten

Das Actionsportzentrum wird dabei zukünftig aus der sanierten, denkmalgeschützten Eggenfabrik und aus einem Neubau bestehen, wobei der Solitär-Charakter der Eggenfabrik zu erhalten ist. Die erforderlichen Räume werden durch einen zentralen Ein-

gangsbereich miteinander verbunden. Um den Sportlerinnen und Sportlern eine wechselseitige Nutzung (gegen Entgelt) aller Räume zu ermöglichen, müssen beide Gebäude baulich zusammengeschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass auch der Aufenthaltsbereich und der Mehrzweckraum über den zentralen Eingangsbereich betreten werden können.

2.1.5 Raumprogramm

Siehe Anlage.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

2.2.1.1 Betrieb und Finanzierung des Actionsportzentrums

Die Landeshauptstadt München errichtet und betreibt zahlreiche eigene Sportstätten für vielfältige sportliche Nutzung, um diese den Sportanbietern gegen Nutzungsentgelt zur Verfügung zu stellen. Das Referat für Bildung und Sport stellt derzeit Schulsporthallen, Sporthallen, Schulschwimmbäder, Konditionsräume, Freisportanlagen, Bezirkssportanlagen, Sportplätze, Großstadion und Eisstadion den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. In der Vergangenheit gab es verschiedene private Anbieter für Action-sport in München, die sich allerdings nicht langfristig etablieren konnten. Die Folge ist, dass es nunmehr keine Sporthalle für Action-sportarten in der Landeshauptstadt gibt.

Bau und Betrieb des Münchner Actionsportzentrums

Der Bau und vor allem der Betrieb des Actionsportzentrums München mit all seinen Facetten ist ein komplexes Unterfangen und wurde in dieser Art bisher in München noch nicht umgesetzt. Bei der Frage nach dem richtigen Finanzierungs- und Betreibermodell für das Actionsportzentrum müssen die Zielsetzungen und Inhalte sowie die wirtschaftlichen Anforderungen der Landeshauptstadt München berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse der action-sportbegeisterten Münchner Bürgerinnen und Bürger als wichtigste Zielgruppe und ein sozialverträglicher Eintrittspreis haben dabei oberste Priorität. Grundsätzlich möchte die Landeshauptstadt München auch im Bereich Förderung der Sportinfrastruktur die Grundsätze der Subsidiarität kommunalen Handelns und der Autonomie des Sports verwirklichen. Das Referat für Bildung und Sport bietet gemeinnützigen Sportvereinen hierfür verschiedene erfolgversprechende Möglichkeiten an, um eigenverantwortlich Sportanlagen zu bauen und zu betreiben:

- Kostengünstige, langfristige Überlassung städtischer Grundstücksflächen,
- Investitionszuschüsse und Darlehen zur Errichtung, Instandsetzung und Weiterentwicklung von Sportanlagen,
- Zuschüsse zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen.

Das Referat für Bildung und Sport hat neben diesen klassischen Vertragsformen und Fördermöglichkeiten für Sportanlagen auch neue Organisationsmodelle für komplexe Sport- und Freizeiteinrichtungen geprüft. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Analyse zusammengefasst und eine Empfehlung für den Bau und den Betrieb des Actionsportzentrums abgegeben.

Bau und Finanzierung des Münchner Actionsportzentrums

Die Errichtung und der Betrieb von Sportanlagen erfordern einen hohen Einsatz von Finanz- und Personalleistung. Die bisherigen Erfahrungen mit großen und komplexen Sportprojekten zeigen, dass der eigenverantwortliche Bau nur für Vereine mit einem hohen Umsatz leistbar ist (z.B. ESV München 6.800 Mitglieder). Die aktuell in München bestehenden jungen und kleinen Trend- und Actionsportvereine (ca. 100 – 600 Mitglieder) bzw. Firmen wären mit dem Bau des Actionsportzentrums überfordert. In einem solchen Fall kann der Bau und die Finanzierung nur bei der Stadt München liegen. Ein weiteres Argument ist die Höhe der zukünftigen Eintrittspreise und Mitgliedschaften. Die Stadt München möchte allen trend- und actionsportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und körperlichen / geistigen Voraussetzungen den Zugang gewährleisten. Der Vergleich der Eintrittspreise im Rahmen der Marktanalyse macht deutlich, dass nur die städtischen Actionsporthallen sozialverträgliche Eintrittspreise anbieten können. Sobald ein privates Unternehmen Gewinne erzielen muss, ist dies nur mit sehr hohen Eintrittspreisen realisierbar.

Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt, dass die Landeshauptstadt München die Rolle der Eigentümerin und Bauherrin übernimmt und verantwortlich für die Planung, den Bau und die Finanzierung der Investitionskosten (Planungs-, Bau- und üblicherweise Ersteinrichtungskosten) ist. So kann die Landeshauptstadt München langfristig Sicherheit bezüglich der Zielsetzung, der sportfachlichen Qualität, aber vor allem der sozialen Ausrichtung des Actionsportzentrums gewährleisten.

Betrieb des Münchner Actionsportzentrums

Die Stadt München hat beim Betrieb der Sportanlagen grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Organisationsformen:

1. Das Actionsportzentrum ist Teil des städtischen Anlagevermögens (z.B. Schulsporthallen, Bezirkssportanlagen). Die Landeshauptstadt München bleibt Trägerin von Nutzen und Lasten und ist damit finanziell und wirtschaftlich für den Betrieb der Anlage verantwortlich.
2. Das Actionsportzentrum wird in Form eines Miet- oder Pachtvertrags an einen gemeinnützigen Verein, einen Trägerverein oder einen freien Träger der offenen Jugendhilfe übergeben. Der Träger führt den Betrieb auf eigene Rechnung. Die Stadt unterstützt den Träger bei Bedarf in Form von Unterhaltszuschüssen.

Ähnlich wie bei DAV Kletteranlagen oder großen Vereinssportanlagen ist auch beim Actionsportzentrum die Bindung zwischen dem Sportanlagenmanagement und den Sportlerinnen und Sportlern entscheidend.

Aufgaben wie beispielsweise Marketing, Kommunikation, Sportlergewinnung, -betreuung und -bindung oder kreative Zusatzangebote, die eine hohe Vernetzung und Abstimmung sowie schnelle Entscheidungswege erfordern, müssen gewährleistet werden. Qualifiziertes Personal mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sichert die Qualität des Betriebs (z.B. nutzerorientierte Öffnungszeiten, Zusatzangebote) und die Umsetzung der unter Ziffer 2 beschriebenen Konzeption. Die Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse (Skatehallen in Augsburg, Aurich, Berlin, Freising, Innsbruck und Laax) machen deutlich, dass ein

städtischer Betrieb das wirtschaftliche und sportliche Potenzial des Actionssportzentrums nicht ausschöpfen könnte.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Erkenntnisse erscheint es aus Sicht des Referats für Bildung und Sport am sinnvollsten, den Betrieb des Actionssportzentrums einem gemeinnützigen Verein, einem Trägerverein oder einem freien Träger der offenen Jugendhilfe in Form eines Miet- oder Pachtvertrags zu übergeben. In diesem Organisationsmodell bleibt das Referat für Bildung und Sport Eigentümerin der Sportanlage und übernimmt die Kosten für die Planung sowie den Bau des Actionssportzentrums und ist verantwortlich für alle nennenswerten zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen. Aus dem laufenden Betrieb zieht sie sich größtenteils zurück. Das Actionssportzentrum wird an einen geeigneten Betreiber übergeben, welcher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Er übernimmt die Kosten für Personal, Marketing, Events, Sportangebot, Nebenkosten, kleine Instandsetzungen sowie Sportgeräte- und aufbauten. Um sozialverträgliche Eintrittspreise bzw. Mitgliedschaften anbieten zu können, wird der Betrieb des Actionssportzentrums mit kommunalen Mitteln unterstützt. Neben freien Sport- und Übungsstunden sollen die Sportbereiche Skateboarding, Freestyle-Bike und Parkour und die Multifunktionsräume auch an Münchner Vereine verpachtet werden.

Bei diesem Modell verzichtet das Referat für Bildung und Sport bewusst auf operative Einflussnahme und gibt Rechte aber auch Pflichten und Risiko an den Betreiber ab. Die strategische Steuerung (Ziele, Inhalte, Budget, Aufgaben Stadt / Betreiber etc.) muss deshalb in einem Vertrag oder einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem externen Betreiber geregelt werden. Ziel ist eine marktorientierte, wirtschaftliche und für alle Beteiligten (Stadt, Betreiber, Münchner Vereine, Sportlerinnen und Sportler) passende Kooperation.

Das Referat für Bildung und Sport erstellt parallel zur Vorplanung des Baureferats die strategischen, inhaltlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Actionssportzentrums. Um einen zukünftigen Betreiber für das Actionssportzentrum zu finden, wird eine öffentliche Ausschreibung (vgl. Trägersauswahlverfahren von Kindertageseinrichtungen oder von Einrichtungen für Teenager und Jugendliche) durchgeführt.

2.2.1.2 Öffnungszeiten / Angebote / Veranstaltungen

Die Öffnungszeiten, die Angebote und das Veranstaltungsportfolio hängen vom zukünftigen Betreiber und Betreiberkonzept ab. Nachfolgend werden die ersten Ansätze bzw. Basisangebote vorgestellt:

Öffnungszeiten

Das Actionssportzentrum München ist täglich geöffnet. Für einzelne Zielgruppen (z. B. Talentteam, Anfängergruppen, inklusive Gruppen) gelten spezielle Öffnungszeiten. Beispielsweise haben unter 10-jährige an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten die Möglichkeit, in Begleitung einer Aufsichtsperson oder unter Anleitung eines Trainers die verschiedenen Actionssportarten auszuprobieren. Während der restlichen Betriebszeit richtet sich das Angebot des Actionssportzentrums an Sportlerinnen und Sportler ab 10 Jahren. Die Einteilung in zwei Altersgruppen erfolgt aus Platz- und Sicherheitsgründen. Die Mitarbeiter vor Ort können nach eigenem Ermessen in begründeten Ausnahmefällen von der Altersregelung abweichen. Diese Ausnahmen kommen dann zum Zug, wenn beispielsweise die Auslastung der Halle unproblematisch erscheint oder die U10 Sportlerinnen und Sportler sich in den Normalbetrieb gut integrieren. Vormittags steht die Halle dem Schulsport zur Verfügung.

Angebote / Veranstaltungen

Pädagogische und gesundheitsorientierte Breitensport- und Freizeitangebote stehen im Fokus, die durch qualifiziertes Personal bereitgestellt werden. Münchner Actionssportvereine und -anbieter sowie Experten aus den unterschiedlichen Sportarten werden das vielfältige Angebot wie beispielsweise Kindersport, Schulsport, Ferienangebote sowie „Lifestyle-Angebote“, Gesundheitsprojekte sowie gezielte Nachwuchsförderung mitgestalten. Sportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen, Konzerte, Workshops sowie Fortbildungen gehören zum essentiellen Rahmenprogramm des Actionssportzentrums. Es wird zu Großveranstaltungen mit bis zu 400 Besucherinnen und Besuchern geplant. Für diese Veranstaltungen müssen dann - zeitlich begrenzt - zusätzliche Parkplätze im Umfeld des Actionssportzentrums bereitgestellt werden.

Schutzausrüstung und Mietmaterial

Es können Helme, Ellenbogen-, Knie- und Handgelenkschoner über die Service- und Verleihstation täglich und gegen Hinterlegung einer Kautionskostenlos ausgeliehen werden können (betreiberabhängig). Sofern vorhanden, empfiehlt es sich natürlich, die eigene Schutzausrüstung mitzubringen, da die Anzahl an Leihmaterial begrenzt ist. Weiterhin können Skateboards und BMX-Räder gegen Gebühr gemietet werden.

Betriebsordnung (Haftung und Hausregeln)

Eine Betriebsordnung für das Actionssportzentrum wird vom zukünftigen Betreiber erstellt. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eine pauschale Sportversicherung könnte in die Eintrittskarte integriert werden oder ist Sache des Benutzers. Die Hausregeln sind von allen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Zusatzangebote

Neben dem „normalen“ freien Sportbetrieb wird eine Offensive zu mehr Sport und Bewegung im Alltag von Kindern und Jugendlichen gestartet. Durch zusätzliche attraktive Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote wird die Aufmerksamkeit auf die Freude an Bewegung gelenkt. Insbesondere pädagogische und gesundheitsorientierte Breitensportangebote sind die Basis für ein lebenslanges Sporttreiben. Durch diese breit ange-

legten Zusatzangebote können sich zukünftig auch junge Münchner Actionsporttalente entwickeln.

Das Actionsportzentrum bietet den professionellen Rahmen. Qualifiziertes pädagogisches Personal halten für Kinder und Jugendliche ein altersgerechtes, attraktives Bewegungs- und Sportangebot bereit. Münchner Actionsportvereine und -anbieter sowie Experten aus den unterschiedlichen Sportarten können das Angebot mitgestalten. Attraktive Zusatzangebote können die „Randzeiten“ (u. a. Sommermonate) noch besser auslasten. Im Folgenden werden erste Ideen und mögliche Angebote vorgestellt:

- **Kindersport**
Eine „Action-Sport-Schule“ hat das Ziel, Kindern bis 10 Jahren möglichst viele verschiedene Actionsportarten und Bewegungsformen (vgl. Kindersportschule, Ballschule) kindgerecht nahe zu bringen. Dabei stehen Spaß und das Erlernen von grundlegenden Bewegungen im Vordergrund.
- **Schulsport**
Die vom Referat für Bildung und Sport bereits erfolgreich angebotenen Action-sport-Workshops an Münchner Schulen bestätigen den großen Bedarf an zusätzlichen, motivierenden Sportangeboten. Ziel ist es, die Workshops vor Ort an den Schulen weiterhin durchzuführen und zusätzlich sportpädagogische Angebote in dem Actionsportzentrum anzubieten.
- **Ferienangebote**
In den Schulferien haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, an verschiedenen Workshops teilzunehmen. Mit Unterstützung der Münchner Kooperationspartner können unterschiedliche Sportarten angeboten werden.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung / Raumprogramm:

Standard / Ausstattung	Anforderung
Barrierefreiheit	- Die Sportstätte soll barrierefrei / behindertengerecht nach DIN 18040

	<p>ausgestattet und auf die Bedürfnisse der Menschen mit jeder Art von Einschränkung zugeschnitten werden. Für alle Bürgerinnen und Bürger wird das Actionssportzentrum unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und körperlicher / geistiger Voraussetzung konzipiert. Sollte es sportfachlich möglich und sinnvoll sein, wird diese Vorgabe auch im Laufe der Planungen auf die einzelnen Sportflächen ausgeweitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Inseln“ zum Ausruhen und zum Rückzug sollen geschaffen werden. - Ein Abstellraum und -flächen für jede Art von Rollstühlen, (inkl. Lademöglichkeit / Steckdosen), Gehhilfen, Kinderwägen, etc. sind im Eingangsbereich / Foyer und an sinnvollen Plätzen vorzusehen. - Die barrierefreie Kommunikations- und Informationshilfe beinhaltet eine gute Einsehbarkeit des Platzes für einen möglichen Gebärdendolmetscher und eine elektroakustische Beschallungsanlage für schwerhörige Seminarteilnehmerinnen / Seminarteilnehmer. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt eine induktive Höranlage. Die Benutzerinnen / Benutzer erhalten das Signal direkt auf ihre Hörgeräte. - Türbreite für Sportrollstühle: Lichte Türbreite: 125 cm (Sportrollstuhlbreite lt. B1Sp-Orientierungshilfe 115 cm): Die breiteren Türen sollten im Eingangsbereich, an den Umkleiden, zu den Toiletten und zu den Sportflächen gebaut werden. Die Flurbreite zu den entsprechenden Räumlichkeiten muss ebenfalls angepasst werden (mindestens 230 cm breit. Zwei Sportrollstühle müssen aneinander vorbeifahren können).
VStättV	<ul style="list-style-type: none"> - Der Neubau des Actionssportzentrums muss die Vorgaben der VStättV einhalten, da in diesem Gebäudeteil Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen stattfinden werden. - Brandschutzauflagen für die denkmalgeschützte Eggenfabrik müssen gesondert betrachtet werden.
Licht	<ul style="list-style-type: none"> - Das Lichtkonzept (Standard Sporthallenausstattung) muss auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. - Grundsätzlich sind große Fenster (Sicherheitsglas) insbesondere an den Frontseiten der Eggenfabrik und des Neubaus vorzusehen. - Die Fenster sollen mit einem Sonnen- und Blendschutz (bspw. elektrische Jalousien) und mindestens mit einer Kippfunktion ausgestattet werden. - Zusätzlich ist eine künstliche Beleuchtung der Halle durch eine gleichmäßige Deckenbeleuchtung erforderlich; schaltbar in sinnvollen Gruppen / dimmbar. - Im Außenbereich muss auf der Terrasse für ausreichend Sonnenschutz und für Abendbeleuchtung gesorgt werden.
Akustik / IT-Infrastruktur „bring your own device“	<ul style="list-style-type: none"> - Beschallung: Eine Lautsprecheranlage (unter anderem mit Funkmikrofonen) ist für Informationen und Sicherheitsdurchsagen in beiden Hallen einzurichten; Ein Soundsystem (Zugriff via Bluetooth / WLAN mit hoher Bandbreite) ist im Neubau vorzusehen. Ein Standort mit ent-

	<p>sprechenden Anschlüssen ist für einen DJ an einem zentralen Punkt der Neubauhalle vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf eine angenehme Akustik in dem Actionsportzentrum soll geachtet werden (vgl. Ziffer 2.2.4). - In den Nebenräumen (Büros, Werkstatt, etc.) muss auf den Schallschutz geachtet werden. - Aufgrund angrenzender Wohnbereiche in der Nachbarschaft ist ggf. ein Lärmschutzkonzept zu erarbeiten. - Barrierefreie Kommunikations- und Informationshilfe: Elektroakustische Beschallungsanlage für schwerhörige Besucherinnen / Besucher ist zu empfehlen. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt eine induktive Höranlage (s. o.).
Erscheinungsbild / Farbe	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gestaltung des Actionsportzentrums (innen und außen) ist hell, freundlich und szenearffin zu gestalten. - Das Farbkonzept ist an Menschen mit Behinderungen anzupassen. - Flächen in und um das Actionsportzentrum sind für wechselnde Urban Art- / Graffiti-Aktionen in das Erscheinungsbild der Halle zu integrieren.
Raumtemperatur / Raumluft	<ul style="list-style-type: none"> - Auf den Sportflächen soll eine gleichmäßige Raumtemperatur von 17 Grad erzielt werden. - Es sind ausreichend natürliche Lüftungsmöglichkeiten sowie ggf. entsprechende Be- und Entlüftungsanlagen vorzusehen
Foyer (Gestaltung ist betrieberabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Sauberlaufbereich ist im Foyer einzuplanen. - Die Gebäudeeingangstüren sollen vorrangig automatisch zu öffnen und zu schließen sein (keine Drehtüren). - Nach DIN 18040-1 4.5.4 soll es mindestens einen Schalter für Nutzerinnen / Nutzer mit Sehbehinderung, Hörschädigung oder Rollstuhlnutzerinnen / Rollstuhlnutzer geben. Dieser Schalter sollte im Kontrast zur Umgebung gestaltet sein. - Der Eingangsbereich bzw. die Servicetheke sollen über eine gut gekennzeichnete elektroakustische Beschallungsanlage verfügen (2-Sinne-Prinzip).
Allg. Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Sicherheit der Nutzerinnen / Nutzer muss in Form von einer guten Beleuchtung geachtet werden, wobei keine „dunklen Ecken“ entstehen dürfen. Das betrifft sowohl den Innenbereich des Actionsportzentrums als auch die Zuwegungen und Parkplätze im Außenbereich - Die Wegführung muss sich für Menschen mit Behinderungen von den Sportflächen absetzen (Bodenbelag, Sicherheitsstreifen, Orientierungshilfen). - Scharfe Kanten, Ecken müssen vermieden bzw. gesichert werden; U. a. müssen die „Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen“ gemäß DIN 58125 sowie die „Unfallverhütungsvorschrift Schulen“ gemäß GUV Vorschrift S1/DGUV Vorschrift 81 berücksichtigt werden.

Bürräume / Funktionsräume / WLAN	<ul style="list-style-type: none"> - Die zeitgemäße IT-Infrastruktur beinhaltet kostenlosen, flächendeckenden WLAN-Zugang mit hoher Bandbreite zur Nutzung von cloud-basierten Diensten) für Besucherinnen und Besucher. Steckdosen, die im Gebäude verbaut werden, werden teilweise mit USB-Lademöglichkeiten versehen. - Bürräume / Kopier-, Akten-, und Lagerraum: Die Räume müssen rollstuhlgerecht geplant werden (mindestens freie Fläche von 150 cm * 150 cm).
Raumhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Die angegebenen Mindestraumhöhen müssen zwingend eingehalten werden und müssen frei von Ab- und / oder Aufhängungen sowie sonstigen Einschränkungen sein.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Sportflächen für Skateboarding / BMX / Parkours: Sehr ebener Betonboden bzw. Fließestrich. - Die Bodenbeschaffenheit muss (außerhalb der Sportflächen) an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.
Aufbau Sportflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Aufbauten und die Gestaltung der Sportflächen ist vorrangig der zukünftige Betreiber zuständig. Davon ausgenommen ist die Bowl (Holz oder Beton), die bereits fest über den Bauherr verbaut wird. - Sportartbezogene Geräte und Lagerungen für Skateboarding und BMX werden in die Aufbauten integriert. - Auf die leichte Pflege sowie Stabilität der Materialien ist grundsätzlich zu achten. - Pumptrack und / oder Outdoor-Parkour im Außenbereich und / oder auf einer Dachterrasse: Der Bau ist optional bzw. planungsabhängig.
Tribüne	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterbau der Tribüne soll für die Lagerung von Gerätschaften sowie von Materialien genutzt werden. - An der Tribüne sind ausreichend Flächen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer einzuplanen. - Die Tribüne ist als Sitz- und Stehfläche an der Längsseite der Bowl vorzusehen. - Aus sportfachlicher Sicht ist besonders darauf zu achten, dass nach DIN 18040-1 5.2 bei fest eingebauten Reihenbestuhlungen Flächen frei zu halten sind, die von Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrern und Begleitpersonen genutzt werden können und eine angemessene Sicht auf die Darbietungszone aufweisen; der Sichtwinkel der Zuschauerin / des Zuschauers im Rollstuhl sollte es zulassen, dass die Rollstuhlfahrerin / der Rollstuhlfahrer einen freien Blick auf das Geschehen hat, auch wenn die Zuschauerinnen und Zuschauer davor aufstehen. Die folgende Fläche ist dabei zu berechnen: <ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>frontaler oder rückwärtiger Anfahrbarkeit</u>, muss jede Standfläche mindestens 130 cm Tiefe und mindestens 90 cm Breite aufweisen. Vor oder hinter dem Rollstuhlplatz muss eine Bewegungstiefe von mindestens 150 cm eingehalten werden. Bei <u>seitlicher Anfahrbarkeit</u> muss jede Standfläche mindestens 150 cm Tiefe und mindestens 90 cm

	<p>Breite aufweisen. Neben dem Rollstuhlplatz muss eine seitliche Bewegungsfläche von mindestens 90 cm Breite vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlnutzerinnen / Rollstuhlnutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrern sollte eine größtmögliche Flexibilität an Sitzmöglichkeiten angeboten werden. Dies kann erreicht werden, indem man einige Sitzreihen mit Klappstühlen ausstattet. Diese Bereiche können dann entweder als Sitzplatz der Begleitperson oder als Stellfläche für Rollstühle genutzt werden (BISp-Orientierungshilfe).
Lieferzone / Aufzug	<ul style="list-style-type: none"> - Für An- und Abtransporte sind an jeder Halle Tore einzuplanen. - Im Neubau müssen große, sperrige Güter und Aufbauten auch für obere Stockwerke vorgesehen werden; ggf. ist eine LKW-Laderampe erforderlich. - Ein behindertengerechter Personenaufzug, etc. muss vorgesehen werden.
Aufenthaltsbereich, Küche, Mehrzweckraum	<ul style="list-style-type: none"> - Der Aufenthaltsbereich wird mit einer robusten Haushaltsküche durch die Landeshauptstadt München ausgestattet (separater Raum). - Die Ersteinrichtung, die Höhe der Theke sowie fest verbautes Mobiliar ist an Menschen mit Behinderungen / Kinder, etc. anzupassen. Dieser Bereich soll unterfahrbare Bereiche haben und stufenfrei sein. - Aufenthaltsbereich und Mehrzweckraum sollen miteinander verbunden werden können (Trennwände); Eine gute Akustik muss gewährleistet sein. - Die Terrasse ist unmittelbar an den Aufenthaltsbereich anzuschließen. Auf einen ebenerdigen Bau sollte geachtet werden. - Im Außenbereich wird eine Stellfläche mit Starkstromanschluß für einen „Foodtruck“ vorgesehen. - Der Zutritt zum Aufenthaltsbereich muss separat vom Foyer (externe Gäste) und von den Sportflächen betretbar sein . - Der Blick auf die Sportflächen muss durch Glaswände gewährleistet sein. - Ausstattung mit W-LAN für Besucherinnen und Besucher. - Der Wirtschaftshof muss zumindest teilweise überdacht werden und dient insbesondere als Lagermöglichkeit für Außenmobiliar sowie als Stellplatz für Mülltonnen (2-3 Restmülltonnen à 1.100 Liter, 1 Papier- tonne à 240 Liter, 1-2 Biotonnen à 240 Liter und Speiserestetonne nach Bedarf). Wirtschaftshof und Aufenthaltsbereich / Küche sind bestenfalls miteinander zu verbinden (auch ggf. Anbindung an die Lieferzone gewährleisten). - Pflegeräte wie z. B. Rasenmäher, Schneemaschine, Kehrmaschine, Laubblasegerät, etc. müssen im Wirtschaftshof ebenfalls in einem abschließbaren Gerätehaus untergebracht werden. - Anschlüsse für Getränke- und Snackautomaten

	- Schaffen einer szenearffinen Atmosphäre
WC-Anlagen / Umkleiden	<ul style="list-style-type: none"> - In jedem Geschoss sind WC´s vorzusehen, jeweils inklusive behindertengerechter WC´s. Ausstattung gemäß DIN-Norm. - Familienumkleide: Da die Begleitperson eines Menschen mit Behinderung nicht immer das gleiche Geschlecht wie der Mensch mit Behinderung aufweist, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport den Bau einer geschlechtsneutralen behindertengerechten Toilette und Umkleide mit Dusche und Wickeltisch für Erwachsene und Kinder (Nach B1Sp-Orientierungshilfe mindestens 290 cm * 360 cm). Die Anordnung empfiehlt sich im EG in Nähe des Aufenthaltsbereichs. - Die Umkleideräume müssen an die WC-Anlagen angeschlossen sein. Die Umkleiden sollen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für Menschen mit Behinderung vollumfänglich nutzbar sein. - In den behindertengerechten WC´s und in den Umkleiden müssen Umsteigehilfen in sinnvoller Anzahl vorgesehen werden. - Eine sinnvolle Anzahl von Schließfächern ist für Prothesen und Gehhilfen in den Umkleideräumen einzuplanen. - Abschließbare Schränke sollten in unterschiedlicher Höhe angebracht sein (nutzbar für Kinder oder kleinwüchsige Menschen). Für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer werden unterfahrbare Spinde eingeplant.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Die im Rahmen der Baugenehmigung geforderte Anzahl von Stellplätzen für KFZ und Fahrräder sind zu errichten. Aufgrund der durchgeführten Zielgruppen- und Standortanalyse ist es realistisch, dass die Mehrheit der Actionssportlerinnen und Actionssportler über den ÖPNV, den nicht-motorisierten Individualverkehr (Rad, Fußgänger, Skateboard) und / oder mit überregionalen öffentlichen Verkehrsmitteln anreist. Die Untersuchung der Besucherstruktur und der Anreiseart im Rahmen der Marktanalyse bestätigen diese Einschätzung.

Bei größeren Veranstaltungen oder Konzerten muss den Besuchern ein zusätzliches nahegelegenes Parkplatzangebot (z.B. Schulen, Einkaufszentrum) zur Verfügung gestellt werden. Große Veranstaltungen können bis zu 400 Besucherinnen und Besucher anziehen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser zusätzlichen „Event“-Besucher aus der näheren Umgebung stammen und somit auf den ÖPNV zurückgreifen werden.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf dem Grundstück und den Lärmschutzanforderungen sind die Stellplätze ggf. in einer Tiefgarage zu errichten (planungsabhängig).

Die Außenanlagen sollen für den zukünftigen Betreiber pflegeleicht ausgestattet werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Parkplätze für Menschen mit Behinderung in Nähe des Eingangsbereichs eingeplant werden.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Es muss ein Licht-, Farb-, Wege- und Akustikkonzept, etc. für Menschen mit Behinderungen zusammen mit den Anforderungen des sportfachlichen Bedarfs kombiniert werden, um die Bedürfnisse aller Actionssportlerinnen und Actionssportler (unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und körperlicher / geistiger Voraussetzung) gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt Architekten beziehungsweise Fachplaner hinzuzuziehen, die Erfahrungen in der Planung barrierefreier Sportstätten und darüber hinaus Kenntnisse im Bau von Actionssporthallen bzw. vergleichbarer Sportstätten haben.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Inbetriebnahme des Actionssportzentrums ist für ca. 2021 / 2022 geplant.